

Beschluss

1. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass der Präsident des Landgerichts Dr. Wetlich bestimmt hat, dass er die Aufgaben des Vorsitzenden der 5. kl. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA wahrnimmt.
2. VRiLG Kompisch scheidet mit Wirkung zum 18. Februar 2022 aus der 5. kl. Strafkammer aus.
3. Die 5. kl. Strafkammer wird in den Turnus „Erw.-Ns“ eingegliedert, der nicht neu startet. Der Turnus in Anlage B des Geschäftsverteilungsplanes wird ab der nächstbereiten Zeile wie folgt geändert:

5. kl. Strafkammer	7. kl. Strafkammer	9. kl. Strafkammer
X		
X		
X		
X		
X		

4. Die Regelungen über Zurückverwiesene Sachen dieses Gerichts in Abschnitt II. F, Nr. 4 des Geschäftsverteilungsplans werden wie folgt ergänzt:

„4.3. die 7. kleine Strafkammer für zurückverwiesene Sachen der 5. kleinen Strafkammer.“

5. VRi'inLG Schunder scheidet mit Wirkung zum 18.02.2022 aus der Verwaltung aus. Ihr Arbeitskraftanteil in der Rechtsprechung erhöht sich um 0,25 AKA auf 0,75 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil wird ab dem 18.02.2022 in der 9. Zivilkammer um 0,125 AKA auf 2,025 AKA (VRi'inLG Schunder 0,45 AKA, RiLG Dr. Broduhn 0,0 AKA, Ri'inLG Pfister 0,5 AKA, Ri'inLG Wobst 0,125 AKA, Ri Scheu 0,95 AKA) und in der 11. Kammer für Handelssachen um 0,125 AKA auf 0,3 AKA erhöht. Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus findet nicht statt.

6. Der Arbeitskraftanteil von VizePräsLG Heintzmann erhöht sich infolge einer Reduzierung des Verwaltungsanteils in der Rechtsprechung/Güterichterabteilung ab dem 18.02.2022 um 0,15 AKA auf 0,4 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer wird ab dem 18.02.2022 auf 1,9 AKA erhöht (VizePräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Kreter 0,125 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,5 AKA, Ri Dr. Hamann 1,0 AKA). Die Anrechnung eines Bonus bzw. Malus findet nicht statt.
7. Der Arbeitskraftanteil von Ri'inLG Natho erhöht sich mit Wirkung zum 01.03.2022 um 0,125 AKA auf 0,75 AKA. Des Weiteren erhöht sich der Arbeitskraftanteil von Ri'inLG Roder mit Wirkung zum 01.04.2022 um 0,15 AKA auf 0,65 AKA. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer beläuft sich danach ab dem 01.03.2022 auf 4,25 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Nissen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'inLG Vollersen 1,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,5 AKA) und ab dem 01.04.2022 auf 4,4 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Nissen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'inLG Vollersen 1,0 AKA, Ri'inLG Roder 0,65 AKA). Die 5. Zivilkammer erhält am 01.03.2022 einen Malus von 16,74 Punkten (100 Verfahren x 0,125 AKA x 5,69 / 4,25 AKA) und am 01.04.2022 einen weiteren Malus von 19,40 Punkten (100 Verfahren x 0,15 AKA x 5,69 / 4,4 AKA).

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Subatzus

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 17.02.2022

Anlass des Beschlusses:

- Eintritt von PräsLG Dr. Wettich in die 5. kl. Strafkammer
- Austritt von VRi'inLG Schunder aus der Verwaltung.
- Reduzierung des Verwaltungsanteils von VizePräsLG Heintzmann.
- Aufstockung der Arbeitskraftanteile von Ri'inLG Natho und Ri'inLG Roder in der 5. Zivilkammer

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schunder
ist wegen Urlaubs an der Beschlussfassung gehindert.
Dr. Wettich